

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen

66.3/40794-20-600 (01)  
66.3/40795-20-600 (02)  
66.3/40796-20-600 (03)  
66.3/40797-20-600 (04)  
66.3/40798-20-600 (05)  
66.3/40799-20-600 (06)

Betr.: Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in Bad Lippspringe

Die Flütwind Projekt GmbH, Josefstr. 12, 33175 Bad Lippspringe beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in der Gemarkung Bad Lippspringe errichtet werden:

<b>WEA</b>	<b>Flur(e)</b>	<b>Flurstück(e)</b>
01	4; 5	320; 538
02	4	162, 163, 164, 165, 166
03	4	214, 215, 216, 273, 275
04	7	115, 102, 262, 263, 264
05	14	135, 207
06	14	95, 196

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

<b>WEA 01, WEA 04 u. WEA 06</b>	<b>WEA 02</b>
Enercon E-160 EP5	Enercon E-160 EP5
Leistung 4.600 kW	Leistung 4.600 kW
Nabenhöhe 166,0 m	Nabenhöhe 120,0 m
Rotordurchmesser 160,0 m	Rotordurchmesser 160,0 m
Gesamthöhe 246,6 m	Gesamthöhe 200,0 m

<b>WEA 03</b>	<b>WEA 05</b>
Lagerwey L-147	Enercon E-138 EP3
Leistung 4.300 kW	Leistung 3.500 kW
Nabenhöhe 155,1 m	Nabenhöhe 130,03 m
Rotordurchmesser 147,0 m	Rotordurchmesser 138,25 m
Gesamthöhe 228,6 m	Gesamthöhe 199,15 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Antragstellerin hat am 26.05.2020 gem. § 16 Abs. 8 UVPG einen UVP-Bericht für das Vorhaben eingereicht und die Durchführung einer UVP beantragt. Eine Vorprüfung ist daher gem. § 7 Abs. 3 UVPG nicht erforderlich. Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für den Kiebitz, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung, Baugrundgutachten, Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme) liegt in der Zeit vom

**22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Tel. 05251/308-6668 und der
- Stadt Bad Lippspringe, Fachbereich 3.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung und Liegenschaften, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Tel. 05252/26173

aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden nach vorheriger telefonischer Terminabsprache an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für den Kiebitz. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Die Ergebnisse einer Untersuchung des Bodens wurden im Baugrundgutachten dargestellt. Die Darstellung einer möglichen optisch

bedrängenden Wirkung enthält das Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung. Auswirkungen auf nahegelegene Denkmale thematisiert die denkmalschutzrechtliche Stellungnahme.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 21.09.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **27.10.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.  
(Kasman)